

Vertragsbedingungen des Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe zur Teilnahme am Mittagessen



1. Trägerschaft

An der Schule, die Ihr Kind besucht, besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an einem Mittagessenangebot teilzunehmen. Dieses Angebot organisiert der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe stellvertretend für den Schulträger (Stadt Karlsruhe).

2. Teilnahme am Mittagessen

Die Teilnahme am Mittagessenangebot ist nach dem Schulgesetz nicht verpflichtend. Im Interesse der Entwicklung Ihres Kindes und im Hinblick auf das zugrunde liegende pädagogische Konzept der Schule wird die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen jedoch empfohlen und gewünscht.

3. Anmeldung

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Mittagessen erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrags. Eine Anmeldung zum Essen erfolgt schriftlich auf dem beiliegenden Anmeldevordruck und gilt für mindestens ein Schuljahr.

4. Kündigung

Der Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen kann zum Ende eines Schuljahres schriftlich, mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des laufenden Schuljahres, über das Sekretariat der Schule gekündigt werden.

Geht bis zum Ende eines Schuljahres keine Kündigung im Schulsekretariat ein, verlängert sich der Vertrag automatisch für ein weiteres Schuljahr. Die Zahlungspflicht besteht in diesem Fall weiterhin.

Bei Schulwechsel wird die schriftliche Kündigung zum Monatsende wirksam.

Der Vertrag zur Teilnahme am Mittagessen kann durch den Träger aus einem wichtigen Grund, z.B. Zahlungsrückstand von zwei Monaten, fristlos gekündigt werden.

5. Monatliche Pauschale

Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine monatliche Pauschale erhoben. Die Höhe des maximalen Preises pro Mittagessen beschließt der Gemeinderat. Die Anzahl der Essenstage ist abhängig vom Essensangebot und dem jeweiligen Schulkonzept. Die Anzahl der Essenstage sowie die Höhe der Pauschale ist dem Anmeldeformular zu entnehmen.

Die Pauschale wird zu Beginn eines Monats per SEPA Lastschriftmandat (entspricht der früheren Einzugsermächtigung) vom angegebenen Konto abgebucht. Die Pauschale ist unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme des Essensangebots zu bezahlen. Ferien-, Krankheitstage und sonstige Fehlzeiten sind in dem Pauschalbetrag bereits

berücksichtigt. Im Monat August ist keine Pauschale zu entrichten.

Bei Zahlungsverzug der privatrechtlichen Forderung wird beim zuständigen Amtsgericht das Mahn- und Vollstreckungsverfahren beantragt.

6. Ermäßigung

Für Schülerinnen und Schüler, für die ein gültiger Bewilligungsbescheid für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vorliegt, wird die monatliche Pauschale reduziert. Die reduzierte Pauschale ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Die Reduzierung wird durch den Stadtjugendausschuss e.V. veranlasst und kann nur über den im Bescheid genannten Zeitraum vorgenommen werden. Soll die Ermäßigung nach Ablauf der vorgelegten Ermäßigungsgrundlage weiterhin gewährt werden, so ist der schriftliche Nachweis der Verlängerung erforderlich.

8. Haftung

Der Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der mitgebrachten persönlichen Gegenstände. Für Schäden, die von Schülerinnen und Schülern verursacht werden, haften die gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner.

9. Datenschutz

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die zur Vertragsabwicklung - Organisation und Abrechnung der Mittagsverpflegung - erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet, insbesondere werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

10. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die gesetzlichen Vertreter werden diese Vertragsbedingungen als verbindlich anerkannt.